

Fragesteller:

21.10.2020

Ortsbeiratsmitglieder
Hauptausschussmitglieder
Gemeindevertretung

Beantwortung:

Verwaltung

Beantwortung von offenen Fragen**Zusätzliche Aufstellung von Fahrradabstellanlagen**

Mit der DS 057/2019 wurde die Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten am S-Bahnhof Hoppegarten als Fördermaßnahme der Deutschen Bahn AG in Zusammenarbeit mit dem Landkreis beschlossen. Von den vorgeschlagenen 6 Standorten wurden 4 bestätigt. Es werden Fahrradbügel mit und ohne Überdachung errichtet. Eine geplante Sammelschließanlage auf der Fläche E1/E2 wurde nicht bestätigt.

Aktuell erfolgt die Zuarbeit zu den Fördermittelanträgen.

Es wird vorgeschlagen, mit der Planung zu den Stellplätzen auf der nördlichen Seite des S- Bahnhofes Abstellboxen für Fahrräder vorzusehen.

Beauftragte Laubentsorgung 2020

Nach Abstimmung mit dem beauftragten Unternehmen erfolgt die Beseitigung in mehreren Durchgängen entsprechend dem Laubfall. Vereinbart sind 4.000 m³.

Zunächst erfolgt die einmalige Mahd des Straßenbegleitgrüns, danach beginnt die Laubentsorgung.

Geschwindigkeitserfassung Straße zwischen Münchehofe und Schöneiche

Unsere Technik (Blitzerfahrzeug) kommt im Gemeindegebiet zum Einsatz. Der überwiegende Teil der Straße von Münchehofe nach Schöneiche (Münchehofer Str.) gehört zur Gemarkung Schöneiche und ist somit von unserem Tätigwerden nicht erfasst.

Neubau Radweg an der L338 (Neuenhagener Chaussee)

Der geplante Neubau des Radweges erfolgt federführend durch die Gemeinde Neuenhagen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb und uns bis zur Einmündung Bamberger Straße. Die Weiterführung erfolgt durch die Siedlungserweiterung (vorhandene Geh- und Radwege) bis zur Anbindung an die L33 (Kreuzungsbereich).

Reinigung Gehweg vor dem Hotel Hoppegarten

Gemäß der Straßenreinigungssatzung hat die Gehwegreinigung für alle Reinigungsklassen durch die Anlieger zu erfolgen. Bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt wurde festgestellt, dass im Bereich des Hotels regelmäßig diese

Reinigung sowie Pflegearbeiten an den angrenzenden Grünflächen nicht durchgeführt werden. Der Eigentümer wurde schriftlich zur Erledigung aufgefordert.

Benötigen die kommunalen Kitas ein externes Sportangebot?

In den kommunalen Kitas werden täglich spiel- und bewegungspädagogische Angebote für alle Kinder unterbreitet. Dabei werden u.a. Elemente von Elfriede Hengstenberg und Emmi Pikler eingesetzt. Außerdem bieten die Außenbereiche der Einrichtungen verschiedene Kletter- und Bewegungselemente. Die Idee ist, sich frei und natürlich zu bewegen, um eine behutsame bewegungspädagogische Unterstützung des kindlichen Eroberungs- und Forschungsdranges zu erreichen. Für die älteren Kinder nutzen wir zusätzlich die Sporthalle an der Gebrüder-Grimm-Grundschule und zukünftig auch die Sporthalle an der alten Gebrüder-Grimm-Grundschule (Kaulsdorfer Straße).

Die Kita Kinderkiste hat darüber hinaus Interesse an einer externen Begleitung für ihr Sportangebot bekundet. In der derzeit noch andauernden Corona-Pandemiephase sind wir allerdings angehalten, externe Kontakte auf das Notwendigste zu reduzieren. Daher sehen wir derzeit von einer Ausschreibung o.ä. für ein solches Angebot ab. Wir behalten uns aber vor, im nächsten Jahr den Sachverhalt erneut zu prüfen.

Ist eine Vereinsnutzung an der Sportstätte der Gebrüder-Grimm-Grundschule an den Wochentagen auch nach 19.30 Uhr möglich?

Die Sporthalle an der Gebrüder-Grimm-Grundschule kann in diesem Schuljahr täglich ab 15.00 Uhr (außer mittwochs, ab 16.30 Uhr und freitags bereits ab 14.00 Uhr) von Vereinen bis einschließlich 19.30 Uhr genutzt werden. Der Gymnastikraum ist täglich ab 16.30 Uhr nutzbar. Aktuell ist der Gymnastikraum an vier Tagen belegt, die Sporthalle an fünf Tagen, wobei in der Sporthalle insgesamt noch 8,5 h freie Hallenzeiten zur Verfügung stehen. In der Gymnastikhalle sind 4 h frei.

Gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten kann die Vermietung von Montag bis Samstag bis maximal 21.30 Uhr, am Sonntag bis maximal 20.00 Uhr erfolgen.

Technisch wäre eine „Trennung“ der Sicherheitsbereiche mit entsprechender Alarmaufschaltung von Schule und Sporthalle möglich, so dass die Vereine selbst die Sicherung der Sporthalle nach Beendigung ihrer Sportausübung übernehmen könnten.

Allerdings geben wir zu Bedenken, dass mit Verlassen der Hausmeister die Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit in der Sporthalle und in den Umkleide- und Geräteräumen auf die Vereine übergehen würde. Das führt bereits in der Sporthalle der Lenné Schule mitunter zu Beschwerden, bei denen die Verantwortlichen nicht immer ermittelt werden können. Nunmehr ist die Sportstätte an der GGGS eine sehr neue Einrichtung, die in diesem optimalen Pflegezustand lange erhalten bleiben soll.

Darüber hinaus ist die Gemeinde in der Verkehrssicherungspflicht auf ihrem Grundstück. Ihr obliegen die Pflichten der Grundstückseigentümerin u.a. für den Winterdienst auch zu den Zeiten der Vereinsnutzung. Diese Pflichten übernehmen die

Hausmeister der Schule. Erfolgt eine Vereinsnutzung zu Zeiten, an denen die Hausmeister nicht mehr verfügbar sind, kann der Verpflichtung nicht nachgegangen werden.

Die diskutierte Verlagerung der Arbeitszeiten in die späten Abendstunden hinein, wird von der Verwaltung aktuell als kritisch eingeschätzt. Den Hausmeistern obliegt in erster Linie die Absicherung des Schulbetriebes, des Hortbetriebes und schulischer Veranstaltungen sowie die Pflege des OTZ und sekundär die nachmittägliche Betreuung der Vereine. Bei einer Verlagerung der Arbeitszeit in die Abendstunden würden die Stunden für die ordnungsgemäße Abarbeitung der originären Aufgaben fehlen. Die Schulhausmeister arbeiten bereits jetzt mit versetzten Arbeitszeiten innerhalb eines Zeitrahmens von 14 Stunden täglich. An dieser Stelle geben wir zu Bedenken, dass die Hausmeister aktuell intensiv mit der Umsetzung des vom Land vorgegebenen Hygieneplans, insbesondere der regelmäßigen Desinfektion der Schul- und Hortanlagen, betraut sind.

Werden die Dienste eines Hausmeisterservice in Betracht gezogen, wäre hierbei eine Ausschreibung erforderlich. Bitte beachten Sie dabei, dass wir derzeit keine offenen Anfragen für eine Nutzung nach 19.30 Uhr haben.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher von einer Übergangslösung zur Öffnung der Sportanlage bis 21.30 Uhr abgesehen werden. Vielmehr wird hier der Weg präferiert, ein neues Vergabeverfahren zur „Betreibung“ der Sporthalle ab dem Schuljahr 2021/22 durchzuführen. Gemeinsam mit dem JBKS-Ausschuss sollte noch in diesem Jahr die Grundlage für eine öffentliche Ausschreibung, namentlich ein abgestimmter Kriterienkatalog, geschaffen.

Schließlich wäre auch darüber nachzudenken, solch ein ähnliches Verfahren für die Sporthalle an der Lenné Schule zu starten, da die Problemlage dort vergleichbar ist. Zukünftig soll weiterhin die Sportstätte in der Kaulsdorfer Straße Vereinen angeboten werden. Zu klären ist aktuell noch die vertragliche Grundlage der ASG für die Vereinsnutzung. Die Verwaltung ist dazu fortlaufend mit der ASG in Kontakt.

Stand Grunderwerb für geplanten Radweg Münchehofe

Aufgrund des Antrages AN 039/2020/19-24, der am 26.05.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, sind für den Haushalt 2021 Mittel für den Grunderwerb angemeldet worden.

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern sollen Bauerlaubnisverträge geschlossen werden und nach Abschluss der Baumaßnahme sowie der anschließenden Schlussvermessung erfolgt der Grunderwerb.

Sven Siebert
Bürgermeister